

bbw
Beruflicher Bildungsweg

Berufliche Bildung
weiterdenken

11+12



Verband der Lehrerinnen und Lehrer
an Berufskollegs in NRW e.V.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband der Lehrerinnen und Lehrer
an Berufskollegs
in Nordrhein-Westfalen e.V., Geschäftsstelle
Ernst-Gnoß-Straße 22, 40219 Düsseldorf
Telefon 0211 4912595, Telefax 0211 4920182
E-Mail info@vlbs.de

Bildnachweise

Titelbild: Ulrich Kirschbaum
Icons: farhadahmadov; tettygreen; RedlineVector; antto;
kuroksta; kornkun; lembervector; Pedro und Blue
Flourishes/Shutterstock.com

Schriftleitung

Roland Nickschus
Ernst-Gnoß-Straße 22, 40219 Düsseldorf
E-Mail bbw@vlbs.de

Bettina Gude

Im Ferkulum 17, 50678 Köln
E-Mail bbw@vlbs.de

Druck und Verlag

van Acken Druckerei & Verlag GmbH
Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld

Zuschriften bitte an die Schriftleitung oder über die
vlbs-Geschäftsstelle. Namentlich gezeichnete Beiträge
geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers
wieder. Bilder von privat, außer wenn sie anders
gekennzeichnet sind.

Die bibliographische Abkürzung der Zeitschrift lautet
BBW / ISSN 0723-6522

Die Zeitung erscheint 10 x pro Jahr, der Bezugspreis
beträgt 28,00 EUR jährlich inkl. USt. und Porto.

Die Mindestabonnementdauer beträgt ein Jahr.
Kündigungen müssen bis zum 1. Dezember beim Verlag
eingegangen sein.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



was war das für ein Jahr, dieses 2021! Alle in Schule Beteiligten haben in diesem Jahr eine Gefühlsachterbahn erlebt, auf die der eine oder andere gerne verzichtet hätte. Die neuen Begriffe in unserer schulischen Alltagssprache wie Lock-down, Hybridunterricht, Onlineunterricht, Lern-Management-System, Corona-Schnelltest, FFP2 usw. bereicherten unseren Wortschatz und unser aller Geduld. Die spannende Frage am Ende dieses Jahres lautet: „Hat dieser Wahnsinn endlich einen Schluss?“ Die Antwort lässt leider auf sich warten und sie lässt sich sicherlich auch im nächsten Jahr nicht leicht beantworten.

Dennoch haben Sie sich alle ein paar ruhige und besinnliche Tage zu Hause mit Ihren Liebsten hart erarbeitet. Genießen Sie die ruhigen Momente und genießen Sie diese Ausgabe des bbw.

Michael Suermann ist als unser „alter“ neuer Landesvorsitzender auf der Vertreterversammlung in Neuss gewählt worden. Einen ausführlichen Bericht mit zahlreichen Bildern werden Sie in

der nächsten Ausgabe erhalten. Dennoch nimmt unser Landesvorsitzender auf die inhaltliche Neuausrichtung des Verbandes in seinem Positionsbericht Stellung.

Die Themen Tarifabschluss, angemessene Besoldung oder die Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien werden durch unsere Experten des vlbs in dieser Ausgabe näher beleuchtet.

Seit 2014 begleite ich Sie als Schriftleitung stellvertretend für das Redaktionsteam, begleiten Sie uns auch in das Jahr 2022.

In diesem Sinne wünschen wir, das gesamte Redaktionsteam, Ihnen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten und gesunden Start in das neue Jahr 2022.

Es grüßt Sie herzlichst

Ihr Roland Nickschus
Mitglied des Redaktionsteams



Inhalt



vlbs-Positionen

- 4 Die Zukunft der beruflichen Bildung ...

Recht und Besoldung

- 7 Amtsangemessene Besoldung
- 10 Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien

vlbs intern

- 11 Widerstand der Arbeitgeber gebrochen
- 13 Michael Suermann mit überwältigender Mehrheit ...
- 14 Enquete-Kommission – Was ist das?
- 15 Enquete-Kommission – Eine erste kritische Durchsicht ...

Aus dem Verband

- 17 Neues aus dem Stadtverband Münster
- 19 Neues aus dem Kreisverband Heinsberg
- 23 Neues aus dem Kreisverband Soest

Seniorinnen und Senioren im vlbs

- 25 vlbs-Landessenioren-Reise 2021



Die Zukunft der beruflichen Bildung kann man am besten voraussagen, wenn man sie selbst gestaltet.

Anlässlich der Vertreterversammlung am 19. und 20. November 2021 hat sich der Verband neu aufgestellt. Neben einigen personellen Veränderungen fand auch eine inhaltliche Neuausrichtung des Verbandes statt. Anträge aus den 54 Stadt-Kreisverbänden wurden inhaltlich ausgiebig diskutiert und stellen den Kompass für die kommenden vier Jahre dar. Schwerpunkte der Arbeit sind die Digitalisierung der Berufswelt sowie des Bildungssektors, Unterstützungssysteme zur Verbesserung der Unterrichtsqualität sowie der Entlastung der Lehrkräfte, Qualität von Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Berufs als Lehrkraft am Berufskolleg.

Auch wenn viele Punkte vertraut klingen, so hat sich die Bedeutung der Aspekte in den letzten Jahren deutlich gewandelt.

Das Gestalten von Zukunft bedarf der Identifikation von Gelenkstellen – zwei Beispiele:

Finanzierung der digitalen Transformation in Berufskollegs

Die letzten beiden Jahre haben deutlich gezeigt, dass das hergebrachte System der Schulfinanzierung nicht mehr zeitgemäß ist und einer Neuausrichtung bedarf. Die rasanten Schritte zur Digitalisierung mithilfe der Finanzierung durch Bundes- und Landesmittel sind zum Teil bis

heute nicht bei allen Schulen angekommen. Die Trennung der „inneren“ und „äußeren“ Schulangelegenheiten bei der Finanzierung der Schulen stört massiv eine zeitnahe und dauerhafte Finanzierung zur Sicherstellung und Aktualisierung der digitalen Ausstattung von Berufskollegs. Es reicht nicht, dass das Land und der Bund finanzielle Mittel bereitstellen. Es muss auch strukturell sichergestellt sein, dass die Umsetzungen vor Ort gelingen.

Versorgung der Berufskollegs mit qualifizierten Lehrkräften

Sind die fachlichen Ausrichtungen in der Lehramtsausbildung noch zukunftsweisend? Welche Lehrkräfte werden in 5 Jahren benötigt, welche





in 10 Jahren? Wie muss die Ausbildung von Lehrkräften heute aussehen, damit sie auch in Zukunft tragfähig ist? Der massive Wandel der Bedarfe der Wirtschaft machen deutlich, dass Verschiebungen in den fachlichen Anforderungen, bei der Lehrkräfteversorgung sich immer schneller wandeln. Der Rückgang der Stahlindustrie ist hier nur ein Beispiel, welches deutlich macht, dass beispielsweise der Bedarf an Fachkräften und an Lehrkräften aus dem Bereich der Metalltechnik im Ruhrgebiet rückläufig sind. Gleichzeitig geht der Bedarf an Fachpersonal im Bereich der Pflege rasant nach oben.

Selbst bei bestehenden Bedarfen von Lehrkräften gibt es massive fachliche Verschiebungen. Lehrkräfte im Bereich Kraftfahrzeugtechnik sind seit Jahren eine Rarität. Gerade in diesem Berufsfeld ist die digitale Transformation offensichtlich. Wie sehen die Autos der Zukunft aus? Wie muss eine Lehrkraft heute ausgebildet werden, damit sie auch in 20 Jahren erfolgreich und mit Freude KFZ-Mechatronikerinnen und KFZ-Mechatroniker ausbilden kann?

Fazit:

- ➔ Eine Bedarfsanalyse, die sich nur an Lehrkräften orientiert, die in den Ruhestand treten, ist nicht zielführend.
- ➔ Die Bedeutung der pädagogischen und didaktischen Ausbildung von Lehrkräften ist höher als je zuvor.
- ➔ Lehrkräfte am Berufskolleg benötigen deutlich mehr zeitliche Ressourcen und bessere Angebote zur Fortbildung.

„Die Zukunft kann man am besten voraussagen, wenn man sie selbst gestaltet.“ Alan Kay

Der **vlbs** als Experte für berufliche Bildung nimmt die zahlreichen Fragestellungen konstruktiv in den Blick und arbeitet mit der folgenden Sektion, den Ausschüssen und Arbeitskreisen an Lösungen und Positionen:

- ➔ Sektion „Grüne Berufe“
- ➔ Ausschuss „Bildungspolitik“
- ➔ Ausschuss „Dienst- und Tariftrecht“
- ➔ Ausschuss „Lehrerbildung“
- ➔ Ausschuss „Pädagogik“
- ➔ Arbeitskreis „Digitale Medien“
- ➔ Arbeitskreis „Fachlehrer / Werkstattlehrer“
- ➔ Arbeitskreis „Junge Kolleginnen und Kollegen“
- ➔ Arbeitskreis „Lehrkräftegesundheit“
- ➔ Arbeitskreis „Internationalisierung“
- ➔ Arbeitskreis „Seniorinnen und Senioren“
- ➔ Arbeitskreis „Gleichstellung“





Wir haben uns vorgenommen, den Bereich Gleichstellung im **vlbs** weiterzufassen. Wir möchten allen Menschen im Verband eine Plattform bieten, um gegen Benachteiligungen jeglicher Art anzugehen.

Der **vlbs** wird in den nächsten Wochen weitere Arbeitskreise einrichten, um Themen stärker in den Blick zu nehmen:

- ➔ Arbeitskreis „Nachhaltigkeit“
- ➔ Arbeitskreis „Fachschule“
- ➔ Arbeitskreis „Ernährung und Versorgung“
- ➔ Arbeitskreis „Schulleitung“

Machen Sie mit, bringen Sie vor Ort oder per digitaler Zuschaltung, Ihre Expertisen in unseren Ausschüssen und Arbeitskreisen ein.

vlbs – Wir gestalten berufliche Zukunft.

Ich wünsche Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start im neuen Jahr.

Ihr

Michael Suermann
vlbs Landesvorsitzender

IHRE MEINUNG IST UNS WICHTIG!

Engagieren Sie sich in unseren Ausschüssen und Arbeitskreisen.

Ausschüsse:

- ➔ Bildungspolitik
- ➔ Dienstrecht
- ➔ Lehrerbildung
- ➔ Pädagogik

Arbeitskreise:

- ➔ Digitalisierung
- ➔ Fachlehrer
- ➔ Fortbildung
- ➔ Gleichstellung

- ➔ Hauswirtschaft
- ➔ Sektion Grüne Berufe
- ➔ Junge Kolleginnen und Kollegen
- ➔ Landesstudierende

Kontakt: 0211 / 4912595 oder: info@vlbs.de (Geschäftsstelle)

Amtsangemessene Besoldung – mögliche Ansprüche noch in diesem Jahr anmelden!

Das Geltendmachungserfordernis im Besoldungsrecht

Das Erfordernis einer zeitnahen Geltendmachung: Das klingt kompliziert. Warum es sich lohnt, diesen besoldungsrechtlichen Grundsatz zu kennen, möchten wir Ihnen an zwei aktuellen Beispielen verdeutlichen, dem Anspruch auf Nachzahlung beim Familienzuschlag und dem Anspruch auf amtsangemessene Alimentation. Sie können sich mögliche Ansprüche sichern, indem Sie noch in diesem Jahr einen Antrag stellen!

„Wer et hätt jewoss, der et hätt
jedonn!“

Die gute Nachricht zuerst: Der Familienzuschlag wird ab dem dritten Kind erhöht, und das rück-

wirkend zum 1. Januar 2021. Verbeamtete Lehrkräfte sowie Pensionärinnen und Pensionäre mit drei oder mehr Kindern, die einen Kinderanteil im Familienzuschlag haben, erhalten eine Nachzahlung für das Jahr 2021. Ein Antrag auf Nachzahlung muss nicht gestellt werden.

Zusätzlich können Nachzahlungsansprüche für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2020 bestehen. Grundlage ist das *Gesetz zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien für die Jahre 2011 bis 2020*, das am 14. September in Kraft getreten ist. Das Bundesverfassungsgericht hatte das Land NRW mit Beschluss vom 4. Mai 2020 dazu verpflichtet, ein entsprechendes Gesetz zu erlassen (Az.: 2 BvL 6/17, 2 BvL 8/17, 2 BvL 7/17). Weitere Informationen zu den Nachzahlungen finden Sie auf der Homepage des LBV:



<https://www.finanzenverwaltung.nrw.de/de/aenderung-beim-kinderanteil-im-familienzuschlag-ab-dem-dritten-kind>

Ansprüche geltend machen – für jedes Haushaltsjahr!

Und nun der Wermutstropfen: Der Nachzahlungsanspruch für die Jahre 2011 bis 2020 besteht nur dann, wenn er schriftlich beim Landesamt für Besoldung und Versorgung beantragt wurde, und zwar für jedes Haushaltsjahr. Es gilt der besoldungsrechtliche Grundsatz der zeitnahen Geltendmachung: Der Anspruch muss „in dem Haushaltsjahr, für das die zusätzliche Besoldung verlangt wird, schriftlich [...] geltend gemacht“ werden, heißt es dazu in § 2 des Gesetzes. Der dbb hatte in seinem Mitglieder magazin dbb NRW mehrmals darüber berichtet und auf seiner Homepage einen Musterantrag bereitgestellt.

„Wenn ich das gewusst hätte, hätte ich einen Antrag gestellt!“ werden Sie jetzt vielleicht sagen. Daher möchten wir Sie in unserem zweiten Beispiel auf einen weiteren Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020 (Az.: 2 BvL

4/18) hinweisen, der in diesem Zusammenhang relevant sein könnte. Er betrifft den verfassungsmäßig garantierten Anspruch auf die Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation (Art. 33 Abs. 5 GG).

Anspruch auf amtsangemessene Alimentation sichern

Demnach muss der Dienstherr Beamtinnen und Beamten sowie ihren Familien einen Lebensunterhalt gewähren, der ihrem Dienstrang, der mit ihrem Amt verbundenen Verantwortung und der Entwicklung des allgemeinen Lebensstandards entspricht. Das Bundesverfassungsgericht nennt fünf Kriterien zur Prüfung: den Vergleich der Besoldungsentwicklung mit der Tariflohnentwicklung im öffentlichen Dienst, den Nominallohnindex, den Verbraucherpreisindex, den Quervergleich mit der Besoldung des Bundes und anderer Länder sowie den systeminternen Besoldungsvergleich. Bei dem zuletzt genannten Kriterium geht es um das Abstandsgebot zur Grundsicherung: Demzufolge erweist sich der vom Gesetzgeber festgelegte Ausgangspunkt für die Besoldungsstaffelung als fehlerhaft, wenn in der untersten Besoldungsgruppe der Mindestabstand zum Grundsicherungsniveau nicht eingehalten wird. „An diesen Maßstäben gemessen sind die Vorgaben des Art. 33 Abs. 5 GG nicht erfüllt“, es bestehe „die Vermutung einer verfassungswidrigen Unteralimentation“, lautet das Fazit des Bundesverfassungsgerichts, das in der Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts Nr. 63/2020 vom 28. Juli 2020 veröffentlicht wurde.

Ob der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts Auswirkungen auf das Besoldungsgefüge in NRW haben wird, werde vom Finanzminister geprüft,



erklärt Roland Stauder, Vorsitzender des dbb NRW. Er empfiehlt daher, jährlich einen schriftlichen Antrag auf amtsangemessene Alimentation zu stellen. Dazu können Sie den vom dbb NRW auf seiner

Homepage veröffentlichten Musterantrag Mindestalimentation/Grundbesoldung verwenden (www.dbb-nrw.de/beamte). Der dbb NRW weist darauf hin, dass er seinen Mitgliedern aufgrund der Vielzahl der betroffenen Beamtinnen und Beamten weder Beratungs- noch Verfahrensschutz gewähren kann.

Exklusiver Service für vlbs-Mitglieder

Der dbb-Musterbrief wurde für verschiedene Berufsgruppen erstellt. Wir haben ihn für unsere Mitglieder angepasst und auf unserer vlbs-Homepage veröffentlicht.

Um sich Ihre möglichen Ansprüche für das Jahr 2021 zu sichern, müssen Sie nur noch

- ➔ Ihren Absender und Ihre Personalnummer eintragen,
- ➔ den Brief mit Datum und Unterschrift versehen und
- ➔ ihn per Post an das LBV bis zum Ende des Jahres 2021 schicken. Der Posteingang im LBV entscheidet letztlich über die Gültigkeit Ihres Widerspruchs.

Sie können den Brief von der vlbs-Homepage (www.vlbs.de/formulare) als Word-Datei herunterladen.

Bitte denken Sie daran, den Antrag auch im Jahr 2022 zu stellen, und für jedes weitere Haushaltsjahr, bis Sie einen Bescheid erhalten.

Dorothee Hartmann
Bezirksverband Köln

Dr. Markus Soeding
Bezirksverband Köln





Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 09. September 2021 das Gesetz zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften beschlossen.

Das Land NRW war verpflichtet bis spätestens zum 31. Juli 2021 eine verfassungskonforme Regelung zu treffen. Eine solche liegt nun durch diese Gesetzgebung vor. Es regelt die Alimentation kinderreicher Familien für die Jahre 2011 bis 2020 sowie die Nachzahlungen für diesen Zeitraum.

Grundsätzlich werden mit diesem Artikelgesetz die jüngsten Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur Alimentation kinderreicher Familien umgesetzt. Darüber hinaus erfolgt eine Neuregelung der Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit. Gleichzeitig wird redaktioneller Änderungsbedarf im Landesbesoldungsgesetz und im Landesbeamtenversorgungsgesetz umgesetzt. Das BVerfG hat betont, dass grundsätzlich nur diejenigen Beamtinnen und Beamten eine Nachzahlung erhalten, die ihre Ansprüche jeweils im laufenden Haushaltsjahr geltend gemacht haben.

Für das Jahr 2021 sind rückwirkende Erhöhungen der Bruttobeträge des Kinderanteils im Familienzuschlag ab Januar 2021 für Bezügeempfängerinnen und Bezügeempfänger geplant, wenn sie einen Kinderanteil im Familienzuschlag für mindestens 3 Kinder laufend erhalten bzw. in 2021 für mindestens einen Monat erhalten haben.

Dazu gehören Personen, die verbeamtet sind, sich im Richterdienst befinden, Versorgungsbezüge erhalten oder während der Ausbildung Unterhaltbeihilfen beziehen. In diesen Fällen müssen Sie keinen Antrag stellen.

dbb NRW und vlbs haben immer dafür geworben, im Sinne der Ausführungen des BVG, allen betroffenen Kolleginnen und Kollegen die Nachzahlungen zukommen zu lassen, unabhängig davon, ob jährlich Widerspruch erhoben wurde oder nicht. Dieser Forderung ist der Gesetzgeber leider nicht nachgekommen. Aus Gründen der Fürsorgepflicht und der Gleichbehandlung ist das unzumutbar. Das ist auch keine Wertschätzung allen Kolleginnen und Kollegen gegenüber, denn das Verschulden für die Sachlage liegt lt. Urteil beim Gesetzgeber. Für die Kolleginnen und Kollegen, die keinen Antrag in den Jahren zuvor gestellt haben, ist dies keine zufriedenstellende Lösung. Eine Rechtsschutzgewährung durch den DBB NRW ist in diesen Fällen für seine Mitglieder bedauerlicherweise lt. Aussage nicht möglich.

Martin Godde
Dienst- und Tarifrecht



Widerstand der Arbeitgeber gebrochen

Tarifabschluss 2021 liegt vor

Nach außergewöhnlich schwierigen Verhandlungen und einer zähen Verweigerungshaltung der TdL (Tarifgemeinschaft der Länder) war es allen beteiligten Berufsgruppen in der dbb-Bundestarifunion ein besonderes Anliegen, zunächst den Pflegebereich durch diesen Tarifabschluss in angemessener Weise zu berücksichtigen.



Vor diesem Hintergrund haben der **vlbs** und **VLW** mit unserem Bundesverband **BvLB** und der **dbb-Tarifunion** am 29.11.2021 einen Teilerfolg erzielt:

- ➔ die Laufzeit der Tarifeinigung beträgt 24 Monate, also 01.10.2021 bis 30.09.2023
- ➔ es gibt für alle Tarifbeschäftigten **eine einmalige Corona-Sonderzahlung von 1300 € Netto (steuer- und abgabenfrei)** für die Zeit vom 01.10.21 bis 30.11.22. Ausgezahlt wird spätestens Ende März 2022.

anschließend vom 01.12.22 bis 30.09.23 ist eine **lineare Erhöhung des Tabellenentgelts von 2,8 %** erreicht worden.

Verbesserungen wurden für den Pflegebereich und auch für die Auszubildenden erreicht!

Es liegt die Zusage der Arbeitgeber der Länder vor, sobald das Ergebnis zum Klageverfahren beim BVerfG zur Veränderung des Arbeitsvorgangs bei Beschäftigten in den Länder-Verwaltungen vorliegt:





- ➔ die Verhandlungen zur TV-Entgeltordnung-Lehrkräfte wieder aufzunehmen, also auch über die Paralleltabelle!
- ➔ über eine stufengleiche Höhergruppierung zu verhandeln.

In den Verhandlungen stand die dbb-Tarifunion mit unserem Verhandlungsführer Ulrich Silberbach vor der Entscheidung, dieses Teilergebnis so hoch wie möglich zu erstreiten oder ohne jede Tarifeinigung die Verhandlungen bis weit in das Jahr 2022 oder sogar 2023 zu vertagen. Der dbb-Tarifunion mit ihrer dbb-Bundestarifkommission ist es damit gelungen, in dieser schwierigen Situation eine Nullrunde abzuwehren und ein Tarifergebnis zu erzielen.

Es wäre schwer vorstellbar, in dieser Pandemiesituation nach erfolgreichen Großdemos weiterhin den Druck durch Streiks und Straßendemos aufrecht zu erhalten oder gar zu erhöhen.

Vielen Dank an alle Teilnehmenden für die Unterstützung auf der Straße in Düsseldorf am 25. November!

Die Einzelheiten des Tarifabschlusses werden wir veröffentlichen, sobald sie vorliegen.

vlbs und vLw gehen davon aus, dass das Tarifergebnis in Gesprächen unseres Dachverbandes, des dbb-NRW mit der Landesregierung in den Bereich der beamteten Lehrkräfte angemessen übernommen wird.

Johannes Schütte
Mitglied für unseren Bundesverband BvLB in der
dbb-Bundestarifkommission

vlbs – Wir erreichen unsere Ziele!

DAS LEBEN IST VOLLER ÜBERRASCHUNGEN!

Manchmal gibt es Änderungen im Leben. Daher wäre es gut, wenn Sie uns bei folgenden Änderungen benachrichtigen:

- | | | |
|----------------------|------------------|-----------------------|
| ➔ Umzug | ➔ Namensänderung | ➔ Pensionierung / |
| ➔ Bankverbindung | ➔ Schulwechsel | Eintritt in Ruhestand |
| ➔ Stundenreduzierung | ➔ Elternzeit | ➔ Und alle weiteren |
| ➔ Statusänderung | ➔ Altersteilzeit | Änderungen |

Diese Änderungen melden Sie bitte in der Geschäftsstelle.
Es können sich evtl. hierbei die Beiträge ändern.

schriftlich an: Buchhaltung@vlbs.de

Michael Suermann mit überwältigender Mehrheit als Landesvorsitzender bestätigt

Auf der Vertreterversammlung am 19./20. November wurde unser alter Landesvorsitzender Michael Suermann mit überwältigender Mehrheit zum neuen Landesvorsitzenden des vlbs gewählt und damit in seinem Amt bestätigt.



Der weitere Landesvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Stellvertretende Vorsitzende:

Birgit Battenstein

Wolfgang Förmer

Katrin Vielhaber

Geschäftsführer:

Ralf Laarmanns

Guido Gehre (Stv.)

Kassierer:

Melih Bademcioglu

Bettina Gude (Stv.)

Schriftführer

Volker Steinfels

Sabine Fischer
vlbs-Pressesprecherin



vlbs – Wir gestalten berufliche Bildung!



Ihr kompetenter Partner für Berufliche Bildung



Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode wurde festgehalten, dass aufgrund der Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft eine Enquete-Kommission¹ des Deutschen Bundestags zur „Stärkung der beruflichen Bildung zur Sicherung des Fachkräftebedarfs“ einzurichten sei (s. S. 31).

In der 42. Sitzung des Deutschen Bundestages wurde am 28. Juni 2018 die Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ eingesetzt und erstmalig auf Bundesebene eine Enquete-Kommission für die berufliche Bildung etabliert.

Zu den ordentlichen Mitgliedern der Enquete-Kommission gehören 19 Abgeordneten des Deutschen Bundestages sowie 19 Sachverständige. Neben den sachverständigen Kommissionsmitgliedern, die aus den Bereichen ausgewählt wurden, die an der Ausgestaltung und Durchführung der beruflichen Bildung sowie der Aus- und Weiterbildung beteiligt sind, gab es 17 Anhörungen mit externen Sachverständigen.

So wurde der ehemalige BvLB²-Vorsitzende Eugen Straubinger als sach- und fachkundiger Experte zu dem Thema „Optimierung der Lernortkooperation zwischen Betrieb, überbetrieblichen Bildungsstätten und Berufsschulen bezüglich der Herausforderungen durch die Digitalisierung“ angehört. Am 22. Juni 2021 wurde der Bericht der Enquete-Kommission

Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt an den Bundestagspräsidenten übergeben.

Bettina Gude

Mitglied im bbw-Redaktionsteam

INFO

Hier können Sie den vollständigen Bericht abrufen:



<https://dserver.bundestag.de/btd/19/309/1930950.pdf>



<https://t1p.de/gs4g>



Anmerkungen

1 Das Recht eine Enquête-Kommission einzurichten, gehört zu den klassischen Instrumenten der Legislative, um sich unabhängig von der Exekutive umfassende Informationen über einen bestimmten Sachbereich zu beschaffen, die als Grundlage für spätere Entscheidungen dienen können. *Quelle: Andersen, Uwe/Wichard Woyke (Hg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. 7., aktual. Aufl. Heidelberg: Springer VS 2013.*

2 Bundesverbandes der Lehrkräfte für Berufsbildung e. V. – Der vlbs ist Mitglied in diesem Bundesverband.



Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“

Eine erste kritische Durchsicht mit einem Auftrag an den vlbs



Am 22.06.2021 hat die vom Deutschen Bundestag in 2018 eingesetzte Enquete-Kommission Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt ihren Bericht¹ vorgelegt.

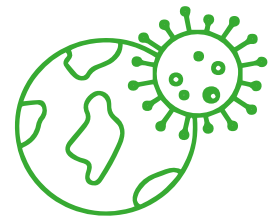
Ausgehend von einer bundeslandübergreifenden Analyse zur derzeitigen Situation der beruflichen Bildung im Kontext der voranschreitenden Digitalisierung in der Arbeitswelt konstatiert der Bericht zu Beginn, dass „die berufliche Aus- und Weiterbildung vor vielen Herausforderungen steht“. Die Kommission diagnostiziert: „Immer weniger Jugendliche entscheiden sich für eine berufliche Ausbildung [...]. Ein ernstzunehmender Mangel an Lehrkräften an berufsbildenden Schulen wird prognostiziert. Zudem ist die digitale Ausstattung an Berufsschulen und in Betrieben teilweise unzureichend, in ländlichen Regionen fehlen mitunter leistungsstarke Breitbandanbindungen, Kooperationsmöglichkeiten müssen ausgebaut werden.“

So weit, so gut – und sicher allen vlbs-Mitgliedern bekannt!

Die Kommission hat in ihrer mehr als dreijährigen Arbeit das hehre Ziel verfolgt, „die vielfältigen Chancen und den möglicherweise notwendigen Reformbedarf bei der beruflichen Bildung im Hinblick auf die

zunehmend von digitalen Innovationen tangierten Arbeitswelt genauer zu untersuchen sowie evtl. Risiken und Herausforderungen klar herauszuheben“.

Vor dem Hintergrund der Corona-Krise mit ihren gravierenden Folgeerscheinungen für das berufliche Schulwesen hat die Enquete-Kommission im Folgenden jedoch konkrete Fragen aufgeworfen, die m. E. so wichtig sind, dass wir sie im Verband zeitnah inhaltlich bearbeiten müssen, damit wir dazu in der Öffentlichkeit fundiert Stellung nehmen können.



- ➔ Wie verändern sich wirtschaftliche und betriebliche Strukturen, Berufsbilder, Qualifikationsanforderungen und zukünftige Bedarfe in den Branchen durch die Digitalisierung und welche Anforderungen stellen diese Entwicklungen an die berufliche Bildung (z. B. Lehr- und Lernmittel, Lernplattformen, Lehrpläne, Ausbildungsstruk-



turen, schnellere Anpassung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen, neue Berufsbilder, Qualitätssicherung)?

- ➔ Wie verändern sich die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung infolge der Digitalisierung (z. B. veränderte Lernprozesse, -inhalte und Lernformate, diskontinuierliche Berufsbiografien, Sensibilisierung für neue Berufsfelder und Tätigkeitsfelder) und wie können sie bestmöglich auf die digitale Arbeitswelt vorbereitet werden?
- ➔ Wie können Berufsschulen und überbetriebliche Bildungsstätten für die Anforderungen der Digitalisierung fachlich gut und zeitgemäß ausgestattet und ausreichend gefördert werden?
- ➔ Wie muss die Aus- und Weiterbildung von Berufsschullehrkräften, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Prüferinnen und Prüfern modernisiert werden, um den veränderten Anforderungen gerecht zu werden?
- ➔ Welche Maßnahmen und innovativen Ansätze zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung können ergriffen werden, um die sich verändernden Berufsbilder zu berücksichtigen und mehr junge Menschen für berufliche Bildung zu begeistern?
- ➔ Wie kann die Begleitung der Ausbildung und Vermittlung von Auszubildenden an Betriebe optimiert und regionalen Passungsproblemen insbesondere in strukturschwachen Regionen besser begegnet werden?

- ➔ Wie verändert sich das Verhältnis von Erstausbildung und beruflicher Weiterbildung und wie müssen die Gestaltung und Förderung von beruflicher Weiterbildung daran angepasst werden?

Die Fragen umreißen die große Komplexität der Themenstellungen, denen die Schulleitungen mit den Kolleginnen und Kollegen in den Berufskollegs gegenüberstehen. Dies auch deswegen, weil in mehreren Handlungsfeldern gleichzeitig Maßnahmen geplant, aufeinander abgestimmt und umgesetzt werden müssen. Hierbei steht der **vlbs** in der verbandlichen Verantwortung, seine Mitglieder strukturiert, zeitnah vernetzt und mehrkanalig zu informieren, zu unterstützen sowie in den aufgezeigten Themenfeldern konkrete Positionen zu formulieren.

Nicht umsonst hat die Enquete-Kommission betont, dass „in allen Phasen beruflicher Bildung das Personal der Berufsbildung der entscheidende Faktor bleibt“.

In diesem Verständnis eröffnet und bearbeitet der Bericht der Enquete-Kommission die wesentlichen Handlungsfelder in der digitalen Arbeitswelt, von denen auch das berufliche Schulwesen mit seiner Zukunftsfähigkeit in einer digitalen Welt substanziell betroffen ist.

Ein Auftrag auch an den **vlbs**.

Wolfgang Förmer
Mitglied im Bezirksverband Köln
und Hauptvorstands des vlbs

Anmerkungen

1 <https://dserver.bundestag.de/btd/19/309/1930950.pdf>

Neues aus dem Stadtverband Münster

Vorstand im Stadtverband Münster wird kleiner und weiblicher

Der Einladung des Stadtverbandes Münsters zur Hauptversammlung am 1.9.21 folgten 13 Personen und es konnte endlich wieder in Präsenz ein anregender Austausch stattfinden.

Neben den obligatorischen Ehrungen, die in diesem Jahr erstmals auch für 10 und 20 Jahre Mitgliedschaft durchgeführt wurden, fanden Neuwahlen und Delegiertenwahlen für die VV in Neuss statt. Der stellvertretende Vorsitzende des Bezirkspersonalrates, Martin Godde, berichtete von der Arbeit unter Pandemiebedingungen und beantwortete Fragen zur Einstellungs- und Beförderungssituation im Bezirk Münster.

Nach Bescheinigung einer ordnungsgemäßen Kassenführung und der damit verbundenen Entlastung des Vorstandes standen Neuwahlen an. Paul Meltz stellte sich nach über 10 Jahren als 2. Vorsitzender nicht mehr zur Wahl. Ebenso gab auch Franz Beck sein Amt als Schriftführer nach 8 Jahren auf. Der Vorsitzende, Jörn Brüggemann, dankte beiden für ihre langjährige Tätigkeit und bemerkte mit einem Augenzwinkern, dass man





eigentlich ja nur gehen könne, wenn man eine Nachfolgeregelung getroffen hätte.

In diesem Zusammenhang beschloss der Stadtverband den Vorstand auf drei Personen zu verkleinern, wobei Jörn Brüggemann weiterhin den Vorsitz innehat. Birgit Heidler wurde als Kassiererin wiedergewählt und beide vertreten sich gegenseitig in ihren Ämtern. Ricarda Holz wurde ebenso einstimmig zur neuen Schriftführerin gewählt. Münster braucht keine Quote – hier wird sie obsolet.

Bei leckerem Kuchen und Gebäck, das wieder von Thomas Stürznickel in Spitzenqualität dargeboten wurde, konnte der neue, alte Vorsitzende in diesem Jahr sieben Mitgliedern persönlich die Urkunden und einen kleinen Büchergutschein überreichen.

Ideen für Veranstaltungen wurden ausgetauscht und eine in Kürze stattfindende I-Pad-Fortbildung ist schon durch Birgit Heidler initiiert worden.

Somit freuen sich alle im Stadtverband Münster darüber, dass es endlich wieder mehr gibt als nur Briefe, Mails und Videokonferenzen.

Jörn Brüggemann
Stadtverbandsvorsitzender Münster

Übersicht Urkunden 2019 – 2021

2019 (5)

- 25 Jahre Carsten Uffrecht, Christa Hols
- 35 Jahre Monika Bialek, Reimund Bruns
- 40 Jahre Ralf Helm

2020 (6)

- 25 Jahre Anne Liedtke, Sabine Aust
- 35 Jahre Beate Schwingenheuer
- 40 Jahre Peter Eitner, Gudrun Christensen
- 50 Jahre Alfred Honermann

2021 (17)

- 10 Jahre Dr. Anja Maclean-Wilke,
Manuela Gravemeier,
Michael Leicht, Anna Kollmeier
- 20 Jahre Ludger Busche, Brigitte Heuer,
Elisabeth Maag, Thomas Stürznickel
- 25 Jahre Franz Rudolf Beck, Sabine Borgmann,
Martin Gröger, Ricarda Holz,
Stefan Langela, Paul Meltz,
Marion Schulte
- 30 Jahre Günter Hake
- 40 Jahre Ulrich Koschützke

Neues aus dem Kreisverband Heinsberg Vom Frachtcontainer zur Wohnung

Kreisverband Heinsberg besucht das Unternehmen „CONTAINERWERK eins GmbH“



Der *vlbs*-Kreisverband Heinsberg setzt sich zusammen aus den Ortsverbänden Erkelenz und Geilenkirchen, deren Hauptschulstandorte je ein großes Bündelberufskolleg mit je drei unterschiedlichen Fachabteilungen in den entsprechenden Städten sind.

Anknüpfend an die äußerst positiven Resonanzen und Erfahrungen aus dem letzten Kreisverbandsausflug 2018, der zum NATO-Militärflughafen in Geilenkirchen führte – der Heimatbasis des Flugverbandes AWACS mit „Airborne Early Warning and Control System“, war ursprünglich für 2020 eine Wiederholung eines solchen gemeinsamen Treffens anvisiert. Durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Kontaktbeschränkungen kam jedoch nur eine Verschiebung in das Jahr 2021 in Frage. Auch hier drohten die bereits zum Ende der Sommerferien steigenden Corona-Infektionszahlen das Vorhaben zu bedrohen, so dass eine rasche und für alle Beteiligten verantwortbare Realisierung unmittelbar zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 sinnvoll erschien.

Auch diesmal fand sich ein Ausflugsziel im Kreis Heinsberg, das wieder einmal ausgesprochen viel Zulauf der lokalen *vlbs*-Mitglieder folgen ließ (vgl. Bild 1): Ein Besuch des Unternehmens „CONTAI-

NERWERK eins GmbH“ in Wassenberg. Bereits die Unternehmensbezeichnung deutete auf die Geschäftsidee hin, gebrauchte Seefrachtcontainer zu Wohncontainern umzubauen.





Bild 1: vlbs-Mitglieder des Kreisverbands Heinsberg vor einem Wohncontainer

Um erste Vorstellungen von den Endprodukten des Unternehmens Firma zu erhalten, wurden zunächst in der Firmenausstellung im Eingangsbereich des 40000 m² großen Werksgeländes Eindrücke von der Produktpalette gewonnen. Dort waren insgesamt fünf 40-Fuß große Container sowie ein Doppelcontainer mit unterschiedlicher Innenraumausstattung und Nutzungskonzept zu besichtigen. Ausgehend von den durch die Außenhülle aus wetterfestem Cortenstahl vorgegebenen Innenmaßen von ca. 12 m Länge, 2,3 m Breite und 2,4 m Höhe lassen sich beispielsweise zwei getrennte Hotelzimmer mit jeweiliger Nasszelle unterbringen. Alternativ kann auf rund 26 m² ein Appartement eingerichtet werden, welches über a) einen Schlafbereich, b) ein mittig liegendes Badezimmer, c) eine danebenliegende,

verkleidete Versorgungseinheit für Frisch- und Abwasser, elektrischen Strom und Wärmepumpe zum Heizen und Kühlen, sowie d) einen Wohn-/Essbereich mit Küchenzeile verfügt (vgl. Bild 2). Die relativ große Auswahl an verschiedenen Varianten der dazugehörigen Ausbau- und Gestaltungsmöglichkeiten bei etwa gleicher Grundkonzeption lässt potentielle Kunden abhängig vom eigenen Geschmack und den persönlichen Vorstellungen die Wahl. So bildeten sich auch unter den vlbs-Besuchern unterschiedliche Favoriten heraus.

In den Produktionshallen des Unternehmens werden zunächst die 7 Tonnen schweren, gebrauchten Seefrachtcontainer, die im Schnitt 5 bis 6 Seereisen absolviert haben und bis zu

5.000,00 € in diesem Zustand kosten, stahltechnisch bearbeitet. Hierzu werden beispielsweise Fenster- und Türaussparungen in die Außenwand geschnitten und ggf. Verstärkungen und/oder Stützen angeschweißt. Im darauffolgenden Schritt erfolgen der weitere Aufbau und die Isolierung des Fußbodens und der Wände. Insbesondere die Technologie zur wärmebrückenfreien Isolierung der Containerwände bildet das Herzstück der Firma und unterscheidet sich so von Mitbewerbern. Hierbei werden die im Wesentlichen aus Gipsfaserplatten bestehenden Innenwände und die Decke mit Hilfe einer Vorrichtung, die etwa den Innendimensionen des zukünftigen Wohnmoduls entspricht, vollständig und über die ganze Länge in den Container geführt. Im Anschluss daran werden die Zwischenräume zwischen Faserplatten und Stahlblechwand mit einem dämmenden Spezialschaum gefüllt. Der Hochleistungsdämmstoff wird dabei innerhalb von zwei Stunden automatisch eingebracht, so dass eine fugenlose, luftdichte und wärmebrückenfreie, im Mittel 10 cm dicke monolithische Containerisolation entsteht. In den nachfolgenden Schritten erfolgt der weitere Wandaufbau mit einer 1,2 cm dicken Mineralfaserplatte zur Schalloptimierung und einer weiteren 1 cm dicken Gipsfaserplatte (vgl. Bild 3). Aufgrund des dünnen Wandaufbaus ergibt sich eine maximale Wohnraumbreite und -höhe bei einem Wärmedurchgangskoeffizienten, kurz auch U-Wert, von 0,8 W/(m²K).

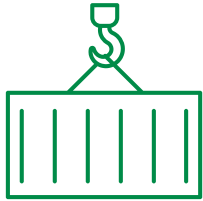
Der sich anschließende Innenausbau erfolgt als ein weiterer Teil des Produktionsablaufs ebenfalls in den 12.000 m² großen Produktionshallen abhängig von den Kundenwünschen individuell. Ein vollständig ausgebauter und eingerichteter Container erreicht dabei ein Gewicht von 14 bis



Bild 2: Beispielhafter Wohn-Essbereich eines 26 m²-Appartements in einem Wohncontainer



Bild 3: Containerwandaufbau (vgl. Containerwerk 2021)



15 Tonnen und ist zu einem Preis von 40.000,00 € zu erwerben.

Zu den aktuellen Aufstellorten der fertigen Wohnmodule, an denen lediglich ein Betonfundament an den vier Ecken zum Platzieren der Stahlbehauung Voraussetzung ist, zählen Ferienparks und Studentenwohnheime. Grundsätzlich kann auch mehrgeschossig aufgestellt werden, wobei dies ab der vierten Etage mit der Containerhybridbauweise erfolgt. Hierbei werden die Wohnmodule in ein tragendes Gerüst aus Betonfertigteilen eingeschoben. Darüber hinaus sind drei Hotelanlagen mit je 30 Wohncontainern in Heinsberg, Hückelhoven und Erkelenz in sogenannten B- und C-Lagen geplant, also weniger begehrte Immobilienlagen. Das dort anzuwendende Konzept unterscheidet sich von üblichen Hotelanlagen und basiert auf der Idee der weitgehenden Selbstversorgung durch die Gäste, die lediglich auf einen Reinigungsservice zugreifen können.

Neben den umfassenden Berichten und Erklärungen zu Produktionsprozessen und Produkten der kundigen Containerwerk-Mitarbeiter trugen auch die zahlreichen Fragen der *v/bs*-Mitglieder zu verschiedenen Details in den Fertigungshallen dazu bei, dass die für 1,5 Stunden angesetzte Führung 2,5 Stunden dauerte. Die imposanten Eindrücke wurden beim anschließenden, gemeinsamen Abendessen auf der Außenterrasse des Landhauses Brender in der Altstadt von Wassenberg ausgetauscht.

Dr. Markus Soeding
Vorsitzender Kreisverband Heinsberg

Quelle:

Containerwerk Eins (Hrsg.): Hochleistungsdämmung. Abrufbar über: <https://www.containerwerk.com/innovationen/#hochleistungsdaemmung> (26.09.2021).

Neues aus dem Kreisverband Soest

vlbs-Kreisverband Soest unter neuer Leitung

Michaela Brune-Jäschke (Börde-Berufskolleg in Soest) wurde von der Teilnehmern der vlbs-Kreisversammlung am 06.09.2021 einstimmig zur neuen vlbs-Kreisverbandsvorsitzenden gewählt. Sie löst damit Dr. Peter Steinbüchel (ehemaliger Leiter des Börde-Berufskollegs) ab. Dieser war zuvor nach langjähriger Arbeit als Stellvertreter und dann zuletzt sechs Jahre als Vorsitzender des vlbs-Kreisverbandes unter großem Beifall der Anwesenden verabschiedet worden. Auch in

den Ausschüssen des Verbandes hat er sich über Jahre hinweg aktiv engagiert.

Der neuen Kreisvorsitzenden zur Seite stehen weiterhin die Ortsvereinsvorsitzenden Theodor Kremer (Lippe-Berufskolleg in Lippstadt) und Peter Beckemeyer (Börde-Berufskolleg in Soest) als Stellvertreter. Die sieben Delegierten des vlbs KV Soest für die Vetreterversammlung wurden einstimmig gewählt.



v.l.n.r. Peter Beckemeyer, Dr. Peter Steinbüchel, Michaela Brune-Jäschke, Theodor Kremer





Eine besondere Ehrung konnte Theodor Kremer vornehmen. Er gratulierte Franz Kersting vom Ortsverband Lippstadt mit Urkunde und einem Präsent für 50-jährige Mitgliedschaft im **vlbs**.

In dem Bericht aus dem Personalrat Berufsskollers bei der Bezirksregierung in Arnsberg durch Monika Brune-Jäschke standen die Themen Lehrgesundheit in Corona-Zeiten sowie die vermehrte Durchführung von BEM-Gesprächen im Mittelpunkt. Die Kreisverbandsversammlung formulierte ebenfalls zwei Anträge für die Vertreterversammlung am 19./20.11.2021 in Neuss. Dabei stand insbesondere die Praxisorientierung in neuen Lehrplänen im Vordergrund.

Auch wurde von der neuen Kreisvorsitzenden zur Teilnahme an den Aktionstagen im Oktober und November sowie einen evtl. Arbeitskampf im

Rahmen der Tarifverhandlungen für den Lehrerbereich in NRW aufgefordert.

Theodor Kremer
Ortsvereinsvorsitzender in Lippstadt

Ihre Meinung und Anregung interessiert uns!

Bitte schreiben Sie an die Schriftleitung

vlbs-Geschäftsstelle
Ernst-Groß-Straße 22,
40219 Düsseldorf

oder per Fax: 0211 4920182

oder schicken Sie eine Mail: bbw@vlbs.de



vlbs-Landessenioren-Reise 2021

Fünf Tage Hamburg, die pulsierende Metropole am Wasser – Hamburg-Highlights sind einfach eine Reise wert



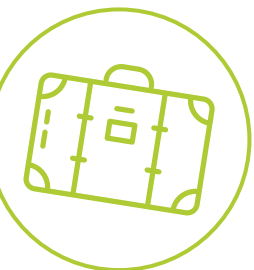
Die vlbs-Landessenioren-Reise im August 2021 war wieder einmal ein Höhepunkt in unserem Verbandsleben. Seit Anfang Mai 2021 galten Lockerungen für Geimpfte und Genesene. Erste vorsichtige Öffnungen für touristische Unternehmungen wurden konkret. Da inzwischen auch einige Reise-Anfragen eingingen, waren wir optimistisch genug, für Ende August die Reise nach Hamburg auszuschreiben. Und siehe da, ruckzuck waren die 50 Teilnehmerplätze ausgebucht. Die vlbs-Landessenioren-Reise ist eben immer

wieder eine schöne Gelegenheit, interessante Ereignisse in Gesellschaft von netten, ehemaligen Kolleginnen und Kollegen zu erleben. Viele sind jedes Jahr dabei.

Anreise mit Zwischenstopp in Lüneburg

Nachdem alle Reisetilnehmer/innen in Köln, Düsseldorf, Dortmund und Bielefeld-Sennestadt zugestiegen waren, konnten wir uns auf einen





ausgiebigen Zwischenstopp in der alten Salz- und Hansestadt Lüneburg freuen. Das Wetter war zwar nicht ganz so gut, aber das konnte uns nicht von einem Bummel durch die wunderschöne Altstadt abhalten. Dann ging es weiter nach Hamburg, wo wir im grünen Stadtteil Ohlsdorf im Best Western Plaza Hotel sehr gut untergebracht waren.

Stadtrundfahrt, Elbphilharmonie und Hamburg auf eigene Faust

Um einen guten und aktuellen Überblick über das Ziel unserer Reise zu bekommen, stand als erstes eine Stadtrundfahrt durch Hamburg unter kundiger Reiseleitung an. Die Fahrt führte uns an der historischen Speicherstadt vorbei, durch die HafenCity, Stadtteile im Bezirk Hamburg-Mitte und die Einkaufsmeilen der Stadt. Natürlich durften auch die eindrucksvollen Villen und Hotels an der Außenalster, das Hamburger Rathaus, die weltbekannte Reeperbahn und der atemberaubende Hamburger Hafen nicht fehlen.

Anschließend besuchten wir die weltberühmte Elbphilharmonie, Hamburgs neues Konzerthaus

der Superlative. Leider mussten wir wegen der Corona-Beschränkungen auf eine Führung durch die Elbphilharmonie verzichten. Dafür war aber der Besuch auf der Plaza, der Aussichtsplattform der Elphi möglich, von wo aus man eine tolle Rundumsicht auf die Stadt, die HafenCity und den Hafen hat. Danach haben Viele die Möglichkeit genutzt, Hamburg auf eigene Faust weiter zu erkunden.

Airbus Hightech und Buxtehude, Kleinod im Alten Land

An unserem dritten Reisetag stand eine Werksführung bei Airbus in Finkenwerder auf dem Programm. Wir waren eine der ersten Gruppen, die nach mehr als acht Monaten Corona-Zwangspause unter strengsten Auflagen wieder die Gelegenheit zu einem Einblick in die spannende Welt des Flugzeugbaus bei Airbus bekamen. Es war absolut beeindruckend, wie beim größten europäischen Flugzeughersteller in einer riesigen Halle für vier Flugzeuge dieses Typs der wirklich letzte überhaupt gebaute fliegende Riese A380 auf seine Auslieferung an Etihad Airlines vorbereitet wurde. Die Produktion wird dieses Jahr eingestellt. Auf



der Tour über das weitläufige Gelände konnten wir anschaulich erfahren, wie diese faszinierenden technischen Meisterwerke aus vielen Einzelkomponenten aus unterschiedlichen Airbus-Werken zusammengebaut werden.

Nach so viel gigantischem Hightech sind wir dann bei bestem Wetter durch das Alte Land gefahren, in die bezaubernde Hansestadt Buxtehude. Ein Hauch maritimen Flairs weht durch die historische, kleine Altstadt, die uns mit ihren vielen gut erhaltenen Fachwerkhäusern zum Bummeln auf eigene Faust einlud. Der alte Hafen mit seiner grachtenartigen Fleethanlage nach niederländischem Vorbild bot uns viele nette Einkehrmöglichkeiten. Und wer am Spätnachmittag noch Hamburg auf eigene Faust unsicher machen wollte, konnte auf der Rückfahrt nahe der HafenCity aussteigen und den ein oder anderen Insidertipp ausprobieren.

Barkassenfahrt durch den Hamburger Hafen und ein Miniatur-Wunderland mit viel Liebe zum Detail

Auch eine Bootsfahrt durch den Hamburger Hafen konnten wir uns nicht entgehen lassen. Ein ganzes Boot für unsere Gruppe allein, auch das Corona geschuldet. Von unserer Barkasse aus konnten wir die ganze Vielfalt und die beeindruckenden Dimensionen des Hafens hautnah erleben. Vom Wasser aus die Hamburger Skyline, die HafenCity und die beeindruckende Elbphilharmonie zu sehen, ist unvergesslich.

Im Anschluss daran besuchten wir das Miniatur-Wunderland in der Speicherstadt. Man kann es nur annähernd beschreiben, diese vielfache Detailverliebtheit und Realitätsnähe. Unglaub-



lich viele Einzelheiten, hunderttausende Lichter, Landschaften, Städte, Flughäfen, Bahnanlagen und Sehenswürdigkeiten naturgetreu nachgebildet und in Funktion. Man konnte leuchtende Augen sehen, bei großen und bei kleinen Kindern.



Am Fuße des Michels, in den historischen Krameramtsstuben haben wir dann die Reise mit einem unterhaltsamen Abschiedsabend bei einem typischen Hamburger-Menü mit Pannfisch ausklingen lassen.

Celle und der Schlosspark

Auf der Rückfahrt wurde ein kleiner Schlenker durch die Lüneburger Heide gemacht und die Celler Altstadt mit einem der größten zusammenhängenden Fachwerkensembles Deutschlands erkundet. Im Schlosspark haben wir mit einem echt feinen Hamburger Helbing-Kümmel und – auf Empfehlung von Udo Lindenberg – mit einem Eierlikörchen auf die gelungene und harmonische

Fahrt angestoßen. Dann ging es zurück nach Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf und Köln.

Die Fahrt hat uns, meinem Amtsvorgänger Jochen Kuhs und mir als Reiseleitung, auch dieses Mal wieder viel Spaß gemacht. Es war eine abwechslungsreiche Zeit in einer sehr interessanten Stadt.

Jetzt freuen wir uns schon auf die für 2022 geplanten **vlbs**-Landessenioren-Reisen mit netten Kolleginnen und Kollegen. Erstmals ist auch eine Flugreise geplant. Vom 15. bis 22. Mai 2022 führt die Reise mit 30 Teilnehmerinnen und Teilneh-

mern nach Estland und Lettland. Die Reise war bereits im November-bbw ausgeschrieben. Vom 21. bis 25. August 2022 ist eine Busreise mit 50 TeilnehmerInnen in die Römerstadt Trier und das benachbarte Großherzogtum Luxemburg geplant. Diese Ausschreibung folgt in einem der nächsten bbw.



Ihr
**vlbs Landesvertreter für Mitglieder im Ruhestand
und Reisekoordinator**
Wilhelm Schröder

TIPPS FÜR GUTE ARTIKEL

- Fassen Sie sich kurz. Mehr als zwei Heftseiten werden selten gelesen.
- Ein Bild sagt mehr als 1000 Worte. Daher freuen wir uns über Grafiken.
- Von dem/der Autor/in benötigen wir ein Foto.
- Weitere Fotos? Sehr gerne! Fotoapparat bitte auf die höchste Auflösung einstellen.
- Personen von vorne und in Aktion gut sichtbar und groß fotografieren.
- Grafiken und Bilder bitte separat mitschicken.



Wir freuen uns auf Ihren Beitrag!

bbw@vlbs.de

regional

Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster
Johannes Schütte ☎ 02303 63568 ✉ schuette@vlbs.de	Ingo Wietfeld ☎ 02953 238743 ✉ wietfeld@vlbs.de	Heiko Majoreck ☎ 0211 491259592 ✉ majoreck@vlbs.de	Detlef Sarrazin ☎ 0163 75 81 380 ✉ sarrazin@vlbs.de	Martin Godde ☎ 02361 482294 ✉ godde@vlbs.de

Themenkompetente Beratung

Hochschule / Lehrerbedarf / Einstellungsaussichten	Lehrerausbildung	Einstellungen / Versetzungen	Seiteneinsteiger/innen	Schulrecht / ADO
Ludwig Geerkens ✉ geerkens@vlbs.de	Kirstin Bubke ✉ bubke@vlbs.de	Roland Nickschus ✉ nickschus@vlbs.de	Ludwig Geerkens ✉ geerkens@vlbs.de	Birgit Battenstein ☎ 0211 491259583 ✉ battenstein@vlbs.de
Dienstrecht / Beamtenrecht	Laufbahnrecht / Beförderungen / Rechtsschutz	Tariffbeschäftigte / Höhergruppierungen	Fachlehrer/innen	Gleichstellung
Martin Godde ☎ 02361 482294 ✉ godde@vlbs.de	Ralf Laarmanns ☎ 0211 4912595 ✉ laarmanns@vlbs.de	Johannes Schütte ☎ 02303 63568 ✉ schuette@vlbs.de	Frank Hoppen ☎ 01629274525 ✉ hoppen@vlbs.de Ulrich Plum ☎ 015772003954 ✉ plum@vlbs.de	Tedda Roosen ✉ roosen@vlbs.de
Beihilfe	Arbeits- und Gesundheitsschutz	Betriebliches Eingliederungsmanagement	Schwerbehinderung	Fortbildung
Thomas Leder ☎ 02441 9948914 ✉ leder@vlbs.de Dieter Lambertz ☎ 02242 6316 ✉ dieter_lambertz@t-online.de	Manuela Soethe ☎ 0173 2644515 ✉ soethe@vlbs.de	Martin Godde ☎ 02361 482294 ✉ godde@vlbs.de	Birgit Klammer ☎ 0211 475-4050 📠 0211 8756 5103 1516 ✉ birgit.klammer@brd.nrw.de	Katrin Vielhaber ✉ vielhaber@vlbs.de
Versorgungslücke / Pensionierung / Versorgung	AK Grüne Berufe		AK Hauswirtschaft	AK Gesundheit
Heiko Majoreck ☎ 0211 491259592 ✉ majoreck@vlbs.de	Detlef Sarrazin ☎ 0163 75 81 380 ✉ sarrazin@vlbs.de	Carsten Lindner ☎ 02366 564314 ✉ lindner@vlbs.de	Karola Petry ✉ petry@vlbs.de	Birgit Heidler ✉ b.heidler@ketteler-bk.de Thomas Grüning ☎ 0178 178 60 93 ✉ thomas@gruening1.de

ajk

Lehramtsanwärter/innen Kreis	Sprecher des ajk	Studierendenkreis
✉ referendariat@vlbs.de	Joachim Pütz ☎ 0176 39122733 ✉ ajk@vlbs.de	✉ studium@vlbs.de

Ruhestand

BV Arnsberg	BV Detmold	BV Düsseldorf
Ludger Erwig ☎ 0231 33896221 ✉ ludgererwig@gmx.de	Johannes Fährnich ☎ 05272 8771 ✉ johannes.faehnrich@arcor.de	Heinz Gottmann ☎ 0201 45849938 ✉ heinz.gottmann@t-online.de
BV Köln	BV Münster	LV NRW
Jochen Kuhs ☎ 0221 16870823 ✉ kuhs@vlbs.de	Gerd Stolle ☎ 02556 7828 ✉ gerdstolle@web.de	Wilhelm Schröder ✉ SHDvlbs@web.de

